

Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung Gemäß §§ 22 a, 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe

Erstantrag **Folgeantrag**

Kindergarten	Kinderkrippe	Kinderhort	SVE
Einrichtung		Beginnend ab	
Bayerisches Krippengeld wird/wurde beantragt (siehe Anlage) ▶		Ja	Nein

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Staatsangehörigkeit			
Asylbewerber/Asylbewerberin	ja	nein	Aufenthaltsstatus
Adresse			
Sorgerecht	Eltern gemeinsam	Mutter	Vater
Vormund/Betreuer	Sonstige		

2. Angaben zu den Eltern

	Elternteil 1			Elternteil 2		
Name, Vorname						
Geburtsdatum, Geburtsort						
Staatsangehörigkeit						
Familienstand	ledig verwitwet	verheiratet getrennt lebend	geschieden	ledig verwitwet	verheiratet getrennt lebend	geschieden
Adresse						
Kontaktdaten Telefon						
Kontaktdaten Handy						
Kontaktdaten E-Mail						

3. Weitere Personen im Haushalt (Geschwister, Partner, sonstige Personen)

Name	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Einkommen €

4. Bereits übernommene Gebühren einer Tageseinrichtung gem. § 22 SGB VIII

Jugendamt	Zeitraum
-----------	----------

Bitte Geburtsurkunde der Kinder, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsbeschluss, Ausweis/Aufenthaltstitel der Eltern, aktuelle Meldebescheinigung, Bestätigung der Tageseinrichtung, bei Krippenkindern Bestätigung Krippengeld beifügen.

5. Angaben zum Einkommen

5.1 Bezug von Sozialleistungen

Beim Bezug von Sozialleistungen sind die vollständigen aktuellen Bewilligungsbescheide vorzulegen. Die unter Ziffer 5.2 geforderten Angaben und Unterlagen sind nicht erforderlich.

Einkommen (Betrag monatlich netto)	Erforderliche Nachweise	Elternteil 1 (Antragsteller/in)	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II	Bescheid vom Jobcenter		
Leistungen des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII	Bewilligungsbescheid		
Leistungen gem. §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid		
Kindergeldzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz	Bescheid Kindergeldkasse		
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	Bewilligungsbescheid		

5.2 Kein Bezug von Sozialleistungen

Sofern keine der in Ziffer 5.1 genannten Leistungen bezogen werden, kann bei geringem Einkommen geprüft werden, ob eine Übernahme der Gebühren der Tageseinrichtung möglich ist.

Einkommen (Betrag monatlich netto)	Erforderliche Nachweise	Elternteil 1 (Antragsteller/in)	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Erwerbseinkommen	Arbeitsvertrag und Gehaltsabrechnung der letzten 12 Monate		
Selbstständige Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre, Bilanzen		
Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvertrag und Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate		
Krankengeld o.Ä.	Bescheid der Krankenkasse und Kontoauszüge		
Kindergeld	Bescheid der Familienkasse und Kontoauszug		
Elterngeld	Bescheid ZBFS		
Renten o.Ä.	Bescheid der Rentenversicherung		

Einkommen (Betrag monatlich netto)	Erforderliche Nachweise	Elternteil 1 (Antragsteller/in)	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit		
Eingliederungshilfe	Bewilligungsbescheid		
Unterhalt:	Unterhaltstitel Gerichtsurteile Vereinbarungen Bescheide Kontoauszüge mit Zahlungseingang		
- Kindesunterhalt			
- Unterhaltsvorschuss			
- Ehegattenunterhalt			
BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe	Bescheid der Rentenversicherung		
Einkommen aus Vermietung/Verpachtung	Mietverträge Kontoauszüge mit Zahlungseingang		
Sonstiges Einkommen	Kontoauszüge o.Ä.		

Aufwendungen für Unterkunft	Erforderliche Nachweise	Betrag monatlich €
Kaltmiete	Mietvertrag oder Mietbescheinigung	
Nebenkosten	Mietvertrag oder Mietbescheinigung	
Aufwendungen für Eigentum (Wohnung/Haus)	Darlehensvertrag (Zweck ersichtlich) Nachweis über Zinsen Kaufvertrag	
Nebenkosten für Eigentum	Entsprechende Bescheide/Nebenkostenabrechnung	

Betriebsbedingte Aufwendungen (monatlich)	Erforderliche Nachweise	Elternteil 1 (Antragsteller/in)	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsort	1. Entfernung Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Fahrt) 2. Öffentl. Verkehrsmittel; Nachweis Monatsfahrkarte	1. km 2.	1. km 2.
Arbeitsmittel	Belege und Kontoauszug		
Beiträge zu Berufsverbänden	Beitragsrechnung		
Kinderbetreuungskosten	Vertrag		

Unterhaltsverpflichtungen außerhalb des Haushalts (Betrag monatlich)	Erforderliche Nachweise	Elternteil 1 Betrag monatlich	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Unterhalt an Kinder	Unterhaltstitel, Kontoauszüge		
Unterhalt an Eltern oder sonstige	Unterhaltstitel, Kontoauszüge		

Versicherungen Versicherungspolice und Kontoauszug	Elternteil 1 (Antragsteller/in)	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)
Hausratversicherung		
Private Haftpflichtversicherung		
Unfallversicherung		
Riester-Rente		
Priv. Altersvorsorge und Krankenversicherung (bei Selbstständigen)		

Sonstige besondere Belastungen (Nachweise erforderlich)	Elternteil 1 monatlich	Elternteil 2 (Erforderlich, wenn dieser mit im Haushalt wohnt)

WICHTIG:

Die Übernahme der Gebühren für die Tageseinrichtung kann rückwirkend nur zum Ersten des Monats erfolgen, in dem der Antrag beim Jugendamt Neu-Ulm eingegangen ist.

Der Folgeantrag ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen.

- Ist ein Elternteil nicht berufstätig, wird eine maximale Buchungszeit bis 6 Stunden übernommen.
- Belastungen ohne erforderliche Nachweise können nicht berücksichtigt werden.
- Die wirtschaftliche Jugendhilfe führt digitale Akten. Bitte reichen Sie bis auf den Antrag keine Originalunterlagen hier ein, da diese nach 6 Wochen vernichtet werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Änderungen, die für die Förderung erheblich sind, werde(n) ich/wir unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die fehlende oder verspätete Mitteilung von Änderungen die Rückerstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen zur Folge haben können.

Datenschutz

Für dieses Formular ist das Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, verantwortlich. Sie können auf folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen: schriftlich unter o.g. Anschrift, per E-Mail unter poststelle@lra.neu-ulm.de, telefonisch unter 0731/7040-0 oder per Telefax unter 0731/7040-8999. Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung bearbeiten zu können. Informationen zum Datenschutz und zu Ihren datenschutzrechtlichen Rechten können Sie im Internet unter www.landkreis-nu.de abrufen oder erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ich/ Wir haben die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Speicherung personenbezogener Daten zum Zweck der Förderung meines Kindes durch das Landratsamt Neu-Ulm und dem Austausch von Daten mit dem Sozialamt, die Unterhaltsvorschusskasse, die Familienkasse, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die staatliche Wohngeldstelle zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung (der Tageseinrichtung/SVE)

Name des Kindes	
Geburtsdatum	

Kindergarten	Schülerhort	Kinderkrippe	SVE
in (Anschrift)			Daum (seit/ab)
E-Mail		Telefon	
Buchungszeiten/Anwesenheit		regelmäßig	
3-4 Stunden	4-5 Stunden	unregelmäßig	
7-8 Stunden	8-9 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden
9-10 Stunden			
Grundgebühr für 6 h Buchungszeit		▶	Euro
Geschwisterermäßigung	ja nein	▶ 5 - 6 Stunden	Tatsächliche Buchungskategorie Euro
monatliche Feriengebühr		▶	Euro

Für das oben genannte Kind fallen monatliche Gebühren wie folgt an:

Betrag	▶	Euro
Verbrauchsmaterial	▶	Euro
Teegeld	▶	Euro
insgesamt	▶	Euro

Bestätigung der Übernahme an Einrichtung **ODER Träger**

Name der Einrichtung/des Trägers	
Anschrift der Einrichtung/des Trägers	

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Bankverbindung der Einrichtung

Name	
IBAN	
Bank	
BIC	

Anlage zum Antrag vom _____ auf Förderung von Kindern in Tagesstätten

für das Kind

_____, geboren am _____

Information/Bestätigung/Erklärung

Kurzinformation über das Bayerische Krippengeld:

Das Bayerische Krippengeld wird gewährt für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis 31.08. des Jahres, in dem sie 3 Jahre alt werden. Anspruch auf Krippengeld nach Art. 23a BayKiBiG haben Personensorgeberechtigte für ein Kind, das in einer nach dem BayKiBiG geförderten Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut wird, wenn sie den hierfür anfallenden Elternbeitrag **tatsächlich selbst** tragen.

Das Krippengeld beträgt höchstens 100 Euro pro Monat und Kind. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an den Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld

Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind.

Wichtig für die Übernahme der Krippengebühren durch das Jugendamt:

1. Sofern **keine** Sozialleistungen (z.B. ALG, Wohngeld) bezogen werden, unterliegt die Übernahme der Krippengebühren durch das Jugendamt einer einkommensabhängigen **Zumutbarkeitsprüfung** durch das Jugendamt. **Diese erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen durch das Jugendamt.**

2. Im Falle des **Sozialleistungsbezugs** (z.B. ALG, Wohngeld) erfolgt keine Einkommensüberprüfung.

In beiden Fällen wird unabhängig von einer bereits erfolgten Beantragung bzw. Bewilligung von Krippengeld durch das ZBFS, **das Krippengeld in Höhe von 100,00 € als zweckbestimmtes Einkommen bei der Übernahme der Gebühren einer Tageseinrichtung berücksichtigt** und vom max. Übernahmebetrag in Abzug gebracht.

Hiermit bestätige/n ich/wir

- dass ich/wir die Information zur Kenntnis genommen habe/n und,
- dass für o.g. Kind **Krippengeld** bereits beantragt wurde bzw. die Beantragung in meiner/unserer Verantwortung liegt.

Ort, Datum

Unterschriften